

# Xundheit in Bärn



**POSTULAT** vom 5.3.2015

## Unethische Methoden bei der Überweisung von Patientinnen und Patienten



Thomas  
Hardegger  
Nationalrat SVP  
Kanton Schwyz

**Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstellen:**

- ❖ **in welcher Art, in welcher Systematik und in welchem Umfang Spitaler, Kliniken und Ambulatorien unter anderem fur die Uberweisung von Patientinnen und Patienten Zahlungen leisten;**
- ❖ **wie Arzte und Arztenetzwerke fur die Uberweisung von Patientinnen und Patienten Zahlungen einfordern;**

**❖ mit welchen Massnahmen verhindert werden kann, dass unethische Methoden mit Geldfluss bei der Uberweisung angewendet werden und dass aktive beziehungsweise passive Bestechung erfolgt.**

### Begrundung

Offensichtlich sind Zahlungen zwischen Medizinerinnen und FachArzten, Spitalern, Kliniken und Ambulatorien keine Ausnahmen, wenn Patientinnen und Patienten uberwiesen werden. Spitaler zahlen fur die Uberweisung von Patientinnen und Patienten mit privater oder halbprivater Zusatzversicherung fur die Nutzung ihrer Computer-

und Magnetresonanztomografen oder fur Eingriffe, fur die die Klinik einen Leistungsauftrag besitzt, und anderes mehr.

Die Zahlung von Kick-backs – oder Schmiergeldern? – fuhrt dazu, dass die Patientinnen und Patienten nicht mehr wissen, ob die Uberweisungsempfehlung aus fachlicher Sicht angezeigt ist oder ob sie aus wirtschaftlichem Interesse erfolgt und ob die CT- oder MRI-Untersuchung aus medizinischer Sicht notwendig ist.

In Deutschland wird gegenwartig untersucht, wo der Straftatbestand der Bestechung im Strafrecht auch fur die Arzte anwendbar ware. So stellt sich auch im

schweizerischen Gesundheitswesen die Frage, ab wann eine Zahlung unter Medizinerinnen und Spitalern eine «Aufwandenschadigung» ist und ab wann es sich um aktive beziehungsweise passive Bestechung handelt. Ebenso stellt sich die Frage, ob die nachgewiesene Bestechung in der Medizin strafrechtlich zu verfolgen und zu ahnden ist oder ob allenfalls eine Anpassung im Strafrecht notwendig ist.

**MOTION** vom 17.3.2015

## Ritalinkonsum in der Schweiz. Die Ruge der UNO ernst nehmen!



Yvette Estermann  
Nationalratlerin SVP  
Kanton Luzern

**Der Bundesrat wird gebeten, Massnahmen zu ergreifen, um die Empfehlungen der UNO betreffend Ritalinkonsum bei Kindern und Jugendlichen in der Schweiz umzusetzen und deren Konsum einzuschranken.**

### Begrundung

Die UNO stellt fest, dass in der Schweiz bei Kindern viel zu hufig die Diagnose des Aufmerksam-

keitsdefizits- und Hyperaktivitatssyndroms gestellt wird. Damit verbunden ist der ubermassige Konsum von Medikamenten wie Ritalin, obwohl es immer mehr Berichte uber die Schadlichkeit solcher Medikamente gibt. Nach dem UNO-Beauftragten Pascal Rudin werden in der Schweiz nur 5 Prozent der Kinder mit Ritalin richtig behandelt. Die grosse Mehrheit der Therapierten, also die restlichen 95 Prozent, erhalten die «Droge» Ritalin. Dieser unnotige Konsum von Ritalin muss gestoppt werden. Die Gesundheitsbehorden sollen vor allem die Ursachen der Unaufmerksamkeit im Unterricht erforschen und sich mehr mit nicht



Lizenziert unter CC BY-SA 3.0 uber Wikimedia Commons

medikamentosen Therapieansatzen befassen, weil diese Moglichkeiten leider in unserem Land noch ungenugend ausgeschopft sind. Denn Familien sind sich einig: Kinder sollen moglichst ohne Medikamente und Drogen aufwachsen!

Interessant ist die Tatsache, dass im Kanton Tessin wesentlich weniger Ritalin verordnet wird als in den deutschsprachigen Kantonen. Also ist es moglich, den Ritalinkonsum gesamtschweizerisch markant zu senken.

Die Schweiz glanzte in der Vergangenheit oft mit einer raschen Umsetzung bei verschiedenen Belangen internationaler Organisationen wie der UNO. Warum sich die Politik gerade in der Ritalinangelegenheit – trotz UNO-Ruge – weigert zu handeln, ist mir personlich unverstandlich. Geht es doch um die Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen!